

Anlage

zur Satzung über die Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Lübeck – Sondernutzungsgebührensatzung – vom 19.07.2001 in der Fassung vom 29.03.2007

A) Zoneneinteilung

Zone I

Mit Ausnahme der unter Zone II und Zone III genannten Flächen das gesamte Stadtgebiet.

Zone II

Innenstadt, begrenzt durch Klughafen, Elbe-Lübeck-Kanal, Trave, Holstenhafen und Hansahafen, soweit nicht unter Zone III aufgeführt

Kurgartenstraße

Außenallee

Kaiserallee

Bertlingstraße

Zone III

Vorderreihe

Holstenstraße

Kohlmarkt

Sandstraße

Markt

Schrammen

Breite Straße zwischen Kohlmarkt und Beckergrube

Wahmstraße zwischen Breite Straße und Königstraße